

Nutzungsbedingungen für Semesterschließfächer

Zusätzlich zur Benutzungsordnung der MHH Bibliothek gelten die folgenden Bedingungen:

- Semesterschließfächer werden nur an Studierende der MHH vergeben.
- Die Nutzungserlaubnis für ein Semesterschließfach ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- Medien aus dem Bestand der MHH Bibliothek dürfen nur dauerhaft in den Semesterschließfächern verwahrt werden, wenn sie auf einem Benutzerkonto verbucht sind. Der Ausleihbeleg ist sichtbar bei den Medien zu hinterlegen.
- Nicht ausleihbare Medien wie beispielsweise Semesterapparate oder Zeitschriften sind täglich an den Standort im Freihandbereich zurückzustellen oder an der Leihstelle abzugeben.
- Rara und Sonderbestände, die nur zur Nutzung unter Aufsicht im Lesesaal ausgegeben werden, dürfen nicht in den Lernkabinen benutzt werden.
- Der Verlust des Schüssels ist umgehend zu melden. Die Kosten für die Wiederbeschaffung sind von der Nutzerin beziehungsweise dem Nutzer zu ersetzen.
- Bei nicht fristgerechter Rückgabe des Schlüssels werden Mahngebühren entsprechend denen der Buchausleihe erhoben.
- Bibliotheksmitarbeitende und Reinigungskräfte sind berechtigt, zur Kontrolle und Reinigung die Semesterschließfächer zu öffnen.